

Ortseingangstafeln - Allgemeine Informationen

1. Allgemeines

Die Ortseingangstafeln stehen für Anlässe der Kaltbrunner Vereine zur Verfügung. Als politische Werbeträger (Wahlkampagnen) dürfen die Tafeln nicht verwendet werden. Für private wie auch kommerzielle Bedürfnisse dürfen die Tafeln nicht eingesetzt werden.

Über die Gesuche wird gemäss nachfolgenden Prioritäten befunden:

- Politische Gemeinde
- Vereine mit jährlichen Auftritten (z.B. Chränzli)
- übrige Vereine

Gesuche von Vereinen, die keine jährlichen Veranstaltungen durchführen, werden nach dem Eingang der Anmeldungen bewilligt. Bei Überschneidungen der Publikationszeit, hat die Gemeinde den Stichentscheid, sofern die beteiligten Vereine keine einvernehmliche Lösung erzielen.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Bewilligung von Gesuchen für die Tafeln ist die Gemeinde Kaltbrunn. Gesuche können mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Person der Gemeinde eingereicht werden. Diese erteilt dann die Bewilligung.

3. Dauer

Gemäss kantonaler Bewilligung der Kantonspolizei dürfen Anlässe nicht länger als 3 Wochen publiziert werden.

4. Ablehnungsgründe

Die Gemeinde lehnt Gesuche ab, wenn:

- diese von auswärtigen Veranstaltungen stammen
- reine kommerzielle Ziele verfolgt werden
- politische Kampagnen, insbesondere Wahlen, stattfinden

5. Entzug der Bewilligung

Eine Bewilligung kann jederzeit entzogen werden, wenn:

- die Tafeln unsachgemäss behandelt oder mutwillig beschädigt wurden
- unter Angabe falscher Tatsachen Anlässe publiziert werden
- die gestellten Bedingungen durch den Veranstalter nicht erfüllt werden
- das Wiesland bei den Standorten der Tafeln unverhältnismässig verwüstet wird

6. Sperrzeiten

Den Veranstaltern ist es untersagt, die Tafeln an Sonn- oder Feiertagen oder an Zeiten die unter die allgemeine Ruhestörung fallen zu demontieren oder zu montieren.

7. Tafel

Die Vereine müssen eigens kreierte Grundplatten (Grösse der Holzplatten 110 x 240 cm) verwenden. Für diese Tafeln trägt der Verein die alleinige Verantwortung und ist selber für die Unterbringung verantwortlich.

Die Grundtafeln der Gemeinde dürfen weder überklebt noch bemalt werden.

8. Kosten

Pro Publikation für alle vier Tafeln ist ein Betrag von Fr. 60.00 zu bezahlen. Dieser wird von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Falls die Reservation nicht benötigt wird, muss dies 8 Wochen vor dem Anlass gemeldet werden. Ansonsten werden die Fr. 60.00 verrechnet.

9. Zuständigkeit

Liegenschaften / Tiefbau, Viktoria Hüppin (058 228 63 12 oder viktoriam.hueppin@kaltbrunn.ch)